

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 28.09.2021

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

| | |
|---------|-----------|
| Beginn: | 16:10 Uhr |
| Ende | 17:00 Uhr |

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

| | |
|-------------------------------|----------------------|
| Beyer, Elke | abwesend ab TOP 3 NÖ |
| Bucka, Markus, Dr. | |
| Danielis, Walter | |
| Eff, Hans Jürgen | |
| Erbguth-Feldner, Meike | |
| Fabi, Markus | |
| Forstmeier, Werner | |
| Hessenauer, Walter | |
| Hillermeier, Joseph | |
| Homm-Vogel, Elke | |
| Huber, Franz Xaver, Prof. Dr. | |
| Hüttinger, Hannes | |
| Illig, Richard | |
| Kotzurek, Claus | |
| Kupser, Paul, Dr. | |
| Lintermann, Jochen | |
| Lösch, Daniel | |
| Meier, Johannes | |
| Meyer, Boris-Andrè | |
| Pollack, Kathrin | |
| Porzner, Martin | |
| Raschke-Dietrich, Monika | |
| Reisner, Frank | |
| Rühl, Oliver | |
| Salinger, Stefan | |
| Sauerhammer, Gerhard | |
| Sauerhöfer, Jochen | |
| Schalk, Andreas | |

Schaudig, Otto
Schildbach, Milan
Schoen, Christian, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stein-Hoberg, Sabine
Stephan, Manfred
Vogel, Nadine
Ziegler, Bernd

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Stöckert, Frank per ViKo

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

| | |
|----------------------|----------------|
| Görmer, Andreas | entschuldigt |
| Holzhäuer, Hans, Dr. | entschuldigt |
| Schildbach, Uwe | unentschuldigt |

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bekanntgaben/Anfragen
- TOP 2 Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bernhard Endres'schen Stiftung
- TOP 3 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Neuses
- TOP 4 Aufhebung Sanierungssatzung Nr. 4 A "Landschaftspark Oberes Rezattal"
- TOP 5 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Jahresabschluss 2020
- TOP 6 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Wirtschaftsplan 2022
- TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bekanntgaben/Anfragen

1.1. Historischer Pavillon

Herr Büschl berichtet, dass der historische Pavillon an der Stelle aufgestellt war, wo ursprünglich das Sommercafé geplant war. Dieser Bereich wurde vor vielen Jahren in ausführlichen Planungen abgestimmt. Derzeit laufen die Vorbereitungen im Untergrund (u.a. das Fundament).

1.2. Volksbegehren „Abberufung des Landtags“

Herr Kleinlein berichtet, dass dem Volksbegehren stattgegeben wurde. Die Eintragungszeiten für die Stadt Ansbach sind vom 14. - 27.10.2021 zu den regulären Öffnungszeiten im Bürgeramt am Karlsplatz. Zudem liegen an den beiden Samstagen 16.10. + 23.10. von 10-13 Uhr Eintragungslisten im AKuT aus. Es wird auch mobile Angebote für Krankenhaus und Pflegeheime geben.

1.3. kommunaler Ordnungsdienst

Herr Kleinlein berichtet, dass zum 1.10.2021 drei neue Kollegen beginnen werden. Diese werden zuerst in die Verkehrsüberwachung eingearbeitet und besuchen dann noch eine 14-tägige Schulung. Ab November kommt dann noch ein weiterer Kollege dazu. Dann werde es auch noch eine spezielle Schulung zum kommunalen Ordnungsdienst geben.

1.4. Maskenpflicht

Herr Seiler erkundigt sich, ob die Maske am Platz abgenommen werden könne.

Herr OB Deffner weist auf den Beschluss des Stadtrates vom 18.05.2021 hin, in dem eine Maskenpflicht während allen Sitzungen bis 31.12.2021 beschlossen wurde.

Herr Kleinlein ergänzt, dass man sich an den geltenden Beschluss halten müsse. Der Stadtrat könnte aber, wenn gewünscht, einen anderen Beschluss fassen.

1.5. Öffnungszeiten Bürgeramt

Frau Erbguth-Feldner erkundigt sich, warum am Montagnachmittag das Bürgeramt geschlossen war.

Herr Kleinlein entgegnet, dass dies einmalig wegen der Bundestagswahl war.

| | |
|--------------|---|
| TOP 2 | Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bernhard Endres'schen Stiftung |
|--------------|---|

Herr Kleinlein teilt mit, dass nach § 4 der Stiftungssatzung der Verwaltungsrat der Bernhard Endres'schen Stiftung aus sechs ehrenamtlichen Mitgliedern besteht. Diese werden vom Stadtrat auf die Dauer von sechs Jahren in der Weise gewählt werden, dass jeweils nach drei Jahren die Hälfte der Mitglieder ausscheidet und durch Neuwahlen ergänzt werde. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden zwar vom Stadtrat gewählt, müssen diesem aber nicht angehören. Die Wiederwahl ausscheidender Mitglieder ist ausdrücklich zulässig.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist derzeit der vormalige Stadtrat Schober, sein Stellvertreter der vormalige Stadtrat Link.

Die Wahl ist in geheimer Abstimmung, d. h. mittels Stimmzetteln, vorzunehmen. Die Zettel liegen auf den Tischen. Jeder hat drei Stimmen.

Turnusgemäß wären im Jahr 2020 nach Ablauf der Amtszeit

1. Herr Manfred Schober
2. Herr Gert Link
3. Herr Sebastian Höhn

bereits ausgeschieden. U.a. Corona-bedingt unterblieb jedoch eine Neuwahl im Jahr 2020. Diese muss nun erfolgen.

Herr Höhn steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Die Herren Schober und Link werden seitens der Verwaltung für eine Wiederwahl vorgeschlagen. Sie stehen auch zur Verfügung. Bei paritätischer Besetzung stünde das Vorschlagsrecht der SPD-Fraktion zu. Die SPD-Fraktion hat Herrn Frank Reisner benannt

Herr Kleinlein weist darauf hin, dass ein Wahlausschuss gebildet werden muss. Hierfür schlägt er sich als Vorsitzenden und Herrn Jakobs als Beisitzer vor.

Hiergegen bestehen keine Einwände.

Sodann findet die Wahl in geheimer und schriftlicher Abstimmung statt.

Nach der Auszählung der Stimmzettel gibt Herr Kleinlein das Ergebnis der Wahl bekannt:

Es wurden 38 Stimmzettel abgegeben, davon waren 38 Stimmzettel gültig.

Die Stimmen wurden wie folgt abgegeben:

Herr Schober: 20 Stimmen

Herr Link: 26 Stimmen

Herr Reisner: 36 Stimmen

Herr Schaudig: 1 Stimme

Herr Dr. Schoen: 1 Stimme

Damit sind die Herren Schober, Link und Reisner in den Verwaltungsrat der Bernhard-Endres-Stiftung gewählt.

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Neuses |
|--------------|---|

Herr OB Deffner berichtet, dass im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Neuses am 13.07.2021 Herr Frank Schlötterer zum Kommandanten und Herr Klaus Hederer zum Stellvertreter des Kommandanten auf die Dauer von 6 Jahren gewählt wurden.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und dem Stadtrat.

Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Gewählten die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzen, um die Funktion des Kommandanten bzw. Stellvertreter des Kommandanten übernehmen zu können.

Die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung wurden am 15.07.2021 von Herrn SBR Settler für beide bestätigt.

Herr Schlötterer besitzt die für die Funktion notwendigen Lehrgänge.

Herr Hederer muss einen für das Amt erforderlichen Lehrgang – Leiter einer Feuerwehr – innerhalb eines Jahres absolvieren.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 21.09.2021:

Der Stadtrat bestätigt Herrn Schlötterer als Kommandanten und Herrn Hederer als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Neuses auf die Dauer von 6 Jahren.

Die Bestätigung erfolgt unter der Bedingung, dass Herr Hederer den fehlenden Lehrgang innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Bestätigungsschreibens erfolgreich absolviert.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|--|
| TOP 4 | Aufhebung Sanierungssatzung Nr. 4 A "Landschaftspark Oberes Rezattal" |
|--------------|--|

Herr Büschl berichtet, dass der Stadtrat der Stadt Ansbach am 06.12.1999 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 4 A „Landschaftspark Oberes Rezattal“ im **vereinfachten Verfahren**, entsprechend den Bestimmungen des Städtebauförderungsrechts, beschlossen hat.

Sanierungsziele und –maßnahmen sind:

1. Schaffung kurzer, attraktiver Fuß- und Radwegverbindungen im Rezattal zwischen FH und Altstadt sowie zwischen FH und Sportzentrum/Aquella.
Eine attraktive direkte Wegeverbindung zur Altstadt unterstützt die Bemühungen zu Belebung der Innenstadt.
2. Erschließung Rezattal zwischen Altstadt und Hohenzollernring als stadtnahes Erholungsgebiet für FH und Bewohner der Altstadt. Dabei unmittelbarer Zugang.
3. Anbindung an das Rezattal und weitere Umgebung (z. B. Bocksbergwald)

Der Beschluss der Satzung erfolgte im vereinfachten Verfahren, da die Grundstücke überwiegend in öffentlicher Hand sind und eine Wertsteigerung nicht zu erwarten war.

Die Umsetzung der Ziele erfolgte über den Neubau des „Bürgerparks“, gelegen zwischen Kasernendamm, Badstraße und Hohenzollernring. Der „Bürgerpark“ steht nur dem Fußgänger- und Radverkehr zur Verfügung.

Aufhebung der Sanierungssatzung:

Der Neubau des „Bürgerparks“ erfolgte in den Jahren 2001 und 2002. Der „Bürgerpark“ ist somit seit fast 20 Jahren nutzbar. Durch die Anlage des „Bürgerparks“ wurde ein wichtiger Beitrag für die Altstadt, eine Parkanlage mit Aufenthaltsflächen als Naherholungsgebiet, geschaffen.

Auch ein Erreichen des „Aquella“ sowie der Sportstätten daneben ist möglich, da sowohl der Kasernendamm als auch der Hohenzollernring unterquert werden können. Lediglich eine Fuß- und Radwegverbindung zwischen FH und Altstadt konnte aus Gründen des Hochwasserschutzes, ablehnende Stellungnahme durch das WWA, nicht realisiert werden.

Auch im ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) ist der Bereich der Rezat als „Impulsgebiet G 1“ aufgenommen. Ziel ist „Bewahrung und Einbindung der Rezat als Natur- und Freizeitraum“.

Der Bereich des Impulsgebietes G 1 umfasst auch den Bereich des Bürgerparks, also auch den Bereich SAN 4 A.

Es können auch hier die Ziele als erreicht gelten, da sie sich weitgehend mit den Zielen des SAN 4 A decken.

Gesetzlich ist die Stadt Ansbach verpflichtet, die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt wurde (vergl. § 162 BauGB). Dies trifft für das Sanierungsgebiet 4 A zu. Die Sanierungsziele sind erreicht bzw. ein Erreichen ist nicht möglich. Aufhebungssatzung siehe Anlage.

Der ebenfalls im SAN 4 A gelegene beschränkte Teil des „Rezatparkplatzes“ wird von den Sanierungszielen nicht bzw. nur in Bezug auf die Fußgängerführung erfasst. Daher können hier auch keine weiteren Ziele im Sinne der Satzung erreicht werden. **Nach der Aufhebung des SAN 4 A ist angedacht, den gesamten Parkplatz „Altstadt“ („Rezatparkplatz“), inklusiv des beschränkten Teils, als neues Sanierungsgebiet festzulegen.**

Beschluss entsprechend der Empfehlung des BA vom 20.09.2021:

1. Die Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Nr. 4 A „Landschaftspark Oberes Rezattal“ sind durchgeführt und beendet.
2. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 4 A „Landschaftspark Oberes Rezattal“ (Entwurf vom 22.07.2021, siehe Anlage) wird hiermit beschlossen.

Einstimmig beschlossen.

**TOP 5 Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Jahresabschluss 2020**

Herr Porzner nimmt nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Von der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wurde der Jahresabschluss 2020 vorgelegt.

| | |
|--|----------------|
| Demnach stehen den Gesamtaufwendungen in Höhe von | 1.750.388,74 € |
| Gesamterlöse von | 467.114,94 € |
| gegenüber, so dass sich ein Fehlbetrag von ergibt. | 1.283.273,80 € |

| | |
|--|--------------|
| Vermindert um den städtischen Betriebsmittelzuschuss von | 936.500,00 € |
| um den Zuschuss des Freistaates Bayern von | 368.000,00 € |
| sowie um den Zuschuss des Bezirks Mittelfranken von | 20.000,00 € |

ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 41.226,20 €.

Die Genossenschaft beantragt die Zuführung des Bilanzgewinns zu den Rücklagen, da Rückforderungen von Kurzarbeitergeld im Zusammenhang mit dem Intendantenwechsel und des damit einhergehenden Wechsels von Personalien möglich sind und die gewährten Corona-Hilfen vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung gewährt wurden. Sofern die Genossenschaft das Kurzarbeitergeld und die Corona-Hilfen nicht zurückzahlen muss, hat bei der Auflösung der Rückstellungen eine anteilige Rückzahlung an die Stadt Ansbach zu erfolgen.

Neben dem Betriebsmittelzuschuss war für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Investitionszuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 31.000 € bereitgestellt. Für im

Jahr 2020 getätigte Investitionen wurden 27.000 € an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG ausbezahlt.

Wurde der Investitionszuschuss in einem Jahr nicht ausgeschöpft, so konnte er in das Folgejahr übertragen werden. Dem Theater wurde mitgeteilt, dass der Investitionszuschuss künftig nicht mehr übertragen wird, da Haushaltsausgabereste nicht für unbestimmte Ausgaben gebildet werden können.

Gemäß § 5 des Vertrages zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft „Haus der Volksbildung eG Ansbach“ vom 04.03./02.04.1993 wird mit Anerkennung des Jahresabschlusses durch die Stadt Ansbach der jährliche Zuschuss endgültig festgelegt. Der Jahresabschluss wird dann endgültig in der Generalversammlung des Theaters beschlossen.

Herr Hüttinger weist, darauf hin, dass die Zuführung des Bilanzgewinns zu den Rückstellungen und nicht den Rücklagen erfolgen müsste.

Herr Jakobs bestätigt dies und wird das Theater Ansbach entsprechend hierauf hinweisen. Auf den Beschluss hat dies seines Erachtens nach keine Auswirkungen, da der Ausweis nur eine bilanzielle Umgliederung bedeute. Eine entsprechende Protokollnotiz erfolgt [hiermit].

Beschluss entsprechend des HFWA vom 21.09.2021:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2020 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird gemäß § 5 der Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach und der Genossenschaft anerkannt.
2. Der Betriebsmittelzuschuss 2020 der Stadt Ansbach an die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird endgültig auf 936.500,00€ festgelegt.

Einstimmig beschlossen.

| | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG; Wirtschaftsplan 2022 |
|--------------|---|

Herr Porzner nimmt nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG hat den von Aufsichtsrat und Vorstand beschlossenen Wirtschaftsplan 2022 vorgelegt.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 hat der Stadtrat einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 1.014.390 € sowie einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000 € bewilligt. Für die mittelfristige Finanzplanung (2020 – 2022) wurde eine jährliche Steigerung des Betriebsmittelzuschusses von 2 % sowie ein gleichbleibender Investitionskostenzuschuss in Aussicht gestellt.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 ist ein Betriebsmittelzuschuss der Stadt Ansbach in Höhe von 1.034.675 € vorgesehen. Dies sind 20.285 € mehr als im Vorjahr, die

Erhöhung bleibt knapp unter 2 %. Der Investitionskostenzuschuss wird unverändert mit 31.000 € veranschlagt.

Der Gesamtaufwand für den laufenden Betrieb wird mit 1.878.855 € angesetzt. Gesamterlöse werden in Höhe von 412.830 € einkalkuliert. Ein Staatszuschuss wird in Höhe von 360.000 € erwartet.

Der Wirtschaftsplan der Genossenschaft bedarf gem. § 4 der vertraglichen Vereinbarung der Zustimmung der Stadt Ansbach.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des HFWA vom 21.09.2021:

Dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird zugestimmt.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 gewährt die Stadt Ansbach einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 1.034.675,00 € sowie einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000,00 €. Die Mittel sind verbindlich im Haushaltsplan 2022 einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 34 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

| | |
|--------------|--|
| TOP 7 | Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR) |
|--------------|--|

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschriften über die Sitzung des Stadtrates vom 27.07.2021 und über die Sitzung des Ferienausschusses vom 03.08.2021 wurden durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Barbara Jakob
Schriftführer/in